

Geschäftsführung
Ausschuss Bauplanung

Es informiert Sie
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail
Datum

Angelika Sauer
563 - 6628
563 - 8050
angelika.sauer@stadt.wuppertal.de
27.11.07

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung
(SI/5556/07) am 27.11.2007**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Dirk Jaschinsky , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Andreas Weigel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko , Herr Klaus Jürgen Reese , Herr Ioannis Stergiopoulos ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert ,

von der FDP-Fraktion

Herr Manfred Todtenhausen ,

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Volker Neumann , Herr Markus Rathke ,

von der Verwaltung

Frau Heike Hellkötter , Herr Ulrich Kronenberg , Herr Michael Walde ,

Oberbürgermeister

Herr Peter Jung ,

als Gäste

Herr Wolfgang Thomas Kaspers , Herr Clemens Mindt , Herr Wolfgang Pohlmann , Herr Wolfgang Schulze ,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Markus Rathke als sachkundigen Einwohner des Ausschusses Bauplanung anhand der vorgeschriebenen Verpflichtungsformel.

2 **Sammelaufhebungsbeschluss für eingeleitete Bauleitplanverfahren im Stadtbezirk Heckinghausen** **Vorlage: VO/0003/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 27.11.2007:

1. Für den Stadtbezirk Heckinghausen werden die Verfahren, die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommen sind und deren letzter verfahrensleitender Beschluss fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Bauleitplanverfahren werden daher alle dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Bauleitplanverfahren Nr. 0951 – Plückersburg/ Hammesberg -
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss vom 13.09.1993

Bauleitplanverfahren Nr. 0711 – Lönsstraße –
(Bebauungsplan)
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss vom 17.12.1979

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

3 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1115V - Parkstraße / Erbschlö - - Einleitungsbeschluss -** **Vorlage: VO/0570/07**

Frau Liebert stellt fest, ihre Fraktion befürworte die Realisierung der geplanten Baumaßnahmen, jedoch nicht an diesem Standort.

Frau Stv. August verdeutlicht, die Fraktion Die Linke spreche sich in 1. Linie ebenfalls wegen der Inanspruchnahme der Flächen gegen das Vorhaben aus.

Herr Walde weist darauf hin, dass in der Begründung zum Einleitungsbeschluss auf den bekanntermaßen naturräumlich sensiblen Bereich des ehemaligen Langwaffenschießstandes eingegangen werde. Auf der Ebene des Regionalrates würden regionalplanerische Ausgleichsmöglichkeiten festgesetzt.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 27.11.2007:

1. Das Plangebiet befindet sich im südlichen Teil des ehemaligen Standortübungsplatzes Scharpenacken nordwestlich der Ortslage Erbschlö. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1115V – Parkstraße / Erbschlö – wird begrenzt durch die Parkstraße (L 419) im Südwesten, durch die Straße Erbschlö mit Ausnahme der privaten Grundstücke im Südosten, durch die nordwestliche Grenze des Geländes der ehemaligen Standortverwaltung Parkstraße 91 und des benachbarten Sportplatzes sowie in Verlängerung dieser Linie durch den Wald im

Nordwesten und durch das östliche Ende des ehemaligen Langwaffenschießstandes im Nordosten, wie in der zeichnerischen Darstellung in Anlage 1 näher kenntlich gemacht.

2. Dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechend wird die Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V – Parkstraße / Erbschlö – im zuvor genannten Geltungsbereich gemäß § 12 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem zugehörigen Durchführungsvertrag auf Grundlage dieser Ergebnisse vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

**4 Bauleitplanverfahren Nr. 779 und Nr. 780 - Bergisches Freizeitzentrum Lichtscheid -
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.11.1980
Vorlage: VO/0644/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 27.11.2007:

1. Der Aufstellungsbeschluss der Bauleitpläne Nr. 779 und Nr. 780 – Bergisches Freizeitzentrum Lichtscheid – vom 24.11.1980 wird hiermit aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 779 liegt südlich der Lichtscheider Straße bis zu einer Tiefe von ca. 500 m, beginnend ab der Siedlung Kapellen und bis zum Lichtscheider Kreuz reichend, wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 780 liegt südlich der Lichtscheider Straße bis zu einer Tiefe von ca. 500 m und zwischen dem Dorner Weg sowie der Siedlung Kapellen, wie in der Anlage 02 kenntlich gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der FDP.

**5 Bauleitplanverfahren Nr. 1105 V - Linde / Jägerhaus -
(Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
- Vergrößerung des Geltungsbereiches -
- Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0907/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 27.11.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V – Linde / Jägerhaus - wird geringfügig vergrößert um eine nordwestlich liegende Fläche die zum Vorhabensgrundstück gehört sowie um eine an der Einmündung der geplanten Straße Blombach liegende Verkehrsfläche der Straße Jägerhaus und erfasst nun eine Fläche, welche im Osten durch die

Straße Jägerhaus begrenzt wird, im Süden durch die Straße Blombach, im Westen durch eine Linie, die etwa zwischen 190 und 230 m von der Straße Linde entfernt liegt sowie im Norden durch eine Linie, die in etwa 200 bis 300 m von der Straße Blombach entfernt liegt. Das Areal wird gebildet durch die Teilgrundstücke Gemarkung Ronsdorf, Flur 3, Flurstücke tlw. 1440, tlw. 1521, 1593, tlw. 1598, 1600, 1601, 1602 und 1604. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 04 näher kenntlich gemacht.

2. Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB werden die Fläche der Straße Blombach und die zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und der Autobahn liegenden Ausgleichsflächen i.S. des § 1 a Abs. 3 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Die Grenzen des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind in der Anlage 05 kenntlich gemacht.
3. Die eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1105 V – Linde / Jägerhaus - werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie in der Anlage 01 dargelegt, behandelt.
4. Die vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V – Linde / Jägerhaus – gemäß § 4a (3) BauGB wird beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 1105 V – Linde / Jägerhaus – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. Anlage 03 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**6 Bauleitplanverfahren 1087 - Waldschloß - Brauerei -
(Bebauungsplan)
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0761/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 27.11.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Märkische Str. 36-54 in Wuppertal-Barmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7 Bauleitplanverfahren 1106 - Westring -
(Bebauungsplan)
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0861/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 27.11.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Westring neben Haus Nr. 320 in Wuppertal-Vohwinkel wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin